

vereinfachter Prospekt

RT Active Global Trend

Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF

Ein Investmentfonds österreichischen Rechts.

ISIN-Code:

AT0000A0LY51 (Ausschüttungsanteile)

AT0000766373 (Thesaurierungsanteile)

AT0000A03J82 (Capitalplan-Thesaurierungsanteile)

AT0000A0P7R6 (Vollthesaurierungsanteile-Ausland)

Der Investmentfonds wurde von der Finanzmarktaufsicht entsprechend den Bestimmungen des österreichischen Investmentfondsgesetzes genehmigt.

Stand: 31. März 2012

1. Kurzdarstellung des Investmentfonds

1.1. Datum der Gründung des Investmentfonds

Der Investmentfonds wurde am 17. Jänner 2000 aufgelegt. Es handelt sich dabei um einen richtlinienkonformen Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF. Der Investmentfonds entspricht der Richtlinie 2009/65/EG.

1.2. Angaben über die verwaltende Verwaltungsgesellschaft

Der RT Active Global Trend (im Folgenden "INVESTMENTFONDS" genannt) wird von der RINGTURM Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Habsburgergasse 2, A-1010 Wien verwaltet.

Die RINGTURM Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat die nachstehend angeführte(n) Tätigkeit(en) an Dritte delegiert:

Das Fondsmanagement wird von der C-Quadrat Kapitalanlage AG (Subdelegation: ARTS Asset Management GmbH), Stubenring 2, 1010 Wien, durchgeführt.

Dadurch fallen den Anteilshabern jedoch keine zusätzlichen Kosten an. Die Verwaltungsgebühr deckt diese Leistungen ab. Siehe auch Punkt 3.3.1.

1.3. (ggf.) erwartete Laufzeit

Nicht anwendbar.

1.4. Depotbank

Erste Group Bank AG, Graben 21, A-1010 Wien

1.5. Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wagramer Straße 19, A-1220 Wien

1.6. Den Investmentfonds anbietende Finanzgruppe

Zahl-, Einreich- und Kontaktstellen in Bezug auf den INVESTMENTFONDS:

Erste Group Bank AG

Graben 21
1010 Wien

sowie die Filialen dieser Bank.

2. Anlageinformationen

2.1. Kurzdefinition des Anlageziels / der Anlageziele des Investmentfonds

Der INVESTMENTFONDS strebt als Anlageziel Kapitalzuwachs unter Inkaufnahme höherer Risiken an.

Bei der Umsetzung der Anlagepolitik soll verstärkt einem „Total Return Ansatz“ gefolgt werden.

Hierbei bedient sich das Fondsmanagement eines technischen Handelsprogramms mit einer mittelfristig trendfolgenden Ausrichtung.

Jene Fonds, die ein kurz- bis mittelfristig positives Trendverhalten zeigen, werden im Portfolio am stärksten gewichtet.

Im Gegensatz zu den meisten klassisch gemanagten Dachfonds orientiert sich die Anlagestrategie des INVESTMENTFONDS nicht an einer Benchmark, angestrebt wird vielmehr langfristig einen absoluten Wertzuwachs zu erwirtschaften.

2.2. Anlagestrategie des Investmentfonds und kurze Beurteilung des Risikoprofils des Investmentfonds

Für den Investmentfonds werden die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen ausgewählt:

Anteile an Investmentfonds

Für den Investmentfonds können bis zu 100 % des Fondsvermögens Anteile anderer Investmentfonds gemäß §17 dieser Fondsbestimmungen erworben, die ihrerseits überwiegend oder ausschließlich in weltweit begebene Aktien und Aktien gleichen Wertpapieren aller Branchen investieren.

Für den Investmentfonds können bis zu 100 % des Fondsvermögens Anteile anderer Investmentfonds gemäß §17 dieser Fondsbestimmungen erworben, die ihrerseits überwiegend oder ausschließlich in weltweit begebene Anleihen investieren.

Für den Investmentfonds können bis zu 100 % des Fondsvermögens Anteile anderer Investmentfonds gemäß §17 dieser Fondsbestimmungen erworben, die ihrerseits überwiegend oder ausschließlich in weltweit begebene Geldmarktwertpapiere, unabhängig von deren Währung, investieren.

Für alle zuvor genannten Anteile anderer Investmentfonds gemäß §17 dieser Fondsbestimmungen gilt: Anteile anderer Investmentfonds gemäß §17 dieser Fondsbestimmungen, die die Bestimmungen der Richtlinie 2009/65/EG erfüllen (OGAW), können insgesamt bis zu 100 % des Fondsvermögens erworben werden. Für maximal 30 % des Fondsvermögens des Investmentfonds können insgesamt Anteile an anderen Investmentfonds gemäß §17 dieser Fondsbestimmungen erworben werden, die die Bestimmungen der Richtlinie 2009/65/EG nicht erfüllen (OGA). Anteile an ein und demselben Investmentfonds dürfen bis zu 20 % des Fondsvermögens erworben werden.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Der Investmentfonds kann je nach Markteinschätzung bis zu 100 % des Fondsvermögens Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten halten. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Es dürfen auch Investmentfonds mit Anlageschwerpunkt auf den Emerging Markets erworben werden. Derivative Finanzinstrumente können in den Subfonds eingesetzt werden.

Managementstil:

Das Fondsmanagement übt eine aktive Veranlagungsstrategie aus.

2.2.1. Beurteilung des Risikoprofils des Investmentfonds

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteilscheine des INVESTMENTFONDS gegenüber dem Ausgabepreis steigen/fallen kann.

Dies hat zur Folge, dass der Anleger unter Umständen weniger Geld zurück bekommt, als er investiert hat.

Aufgrund der möglichen temporären Veranlagungsquote des INVESTMENTFONDS in Rentenfonds besteht bei diesem Investmentfonds gegebenenfalls auch eine erhöhte Gefahr des Zinsänderungsrisikos, welches sich negativ auf den Anteilwert auswirken kann.

Daneben können aber auch andere Risiken wie etwa das Währungsrisiko, Ausstellerrisiko, besondere regionale Risiken, aber auch das Marktrisiko in Erscheinung treten.

Die Aktienveranlagung des INVESTMENTFONDS unterliegt insbesondere den Schwankungen der Aktienmärkte, die sich negativ auf den Anteilwert auswirken können.

Daneben können aber auch andere Risiken wie etwa das Währungsrisiko oder besondere regionale Risiken in Erscheinung treten.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteilscheine des INVESTMENTFONDS gegenüber dem Ausgabepreis steigen oder fallen kann.

Dies hat zur Folge, dass der Anleger unter Umständen weniger Geld zurück bekommt, als er investiert hat.

Der INVESTMENTFONDS kann aufgrund des Einsatzes quantitativer Trendfolgemodelle, sowie aufgrund der temporär konzentrierten Investition in einzelne volatile Märkte eine erhöhte Volatilität aufweisen, d.h. die Anteilswerte können auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben und nach unten ausgesetzt sein.

Der mögliche Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in Subfonds kann das mit dem Investmentfonds verbundene Risiko erhöhen.

Eine ausführliche Beschreibung betreffend den Einsatz von Derivaten finden Sie im Prospekt.

Der Wert des INVESTMENTFONDS ändert sich mit dem Wert der ihm zugrundeliegenden Vermögensanlagen.

Es kann nicht zugesichert werden, dass das Anlageziel des INVESTMENTFONDS erreicht wird.

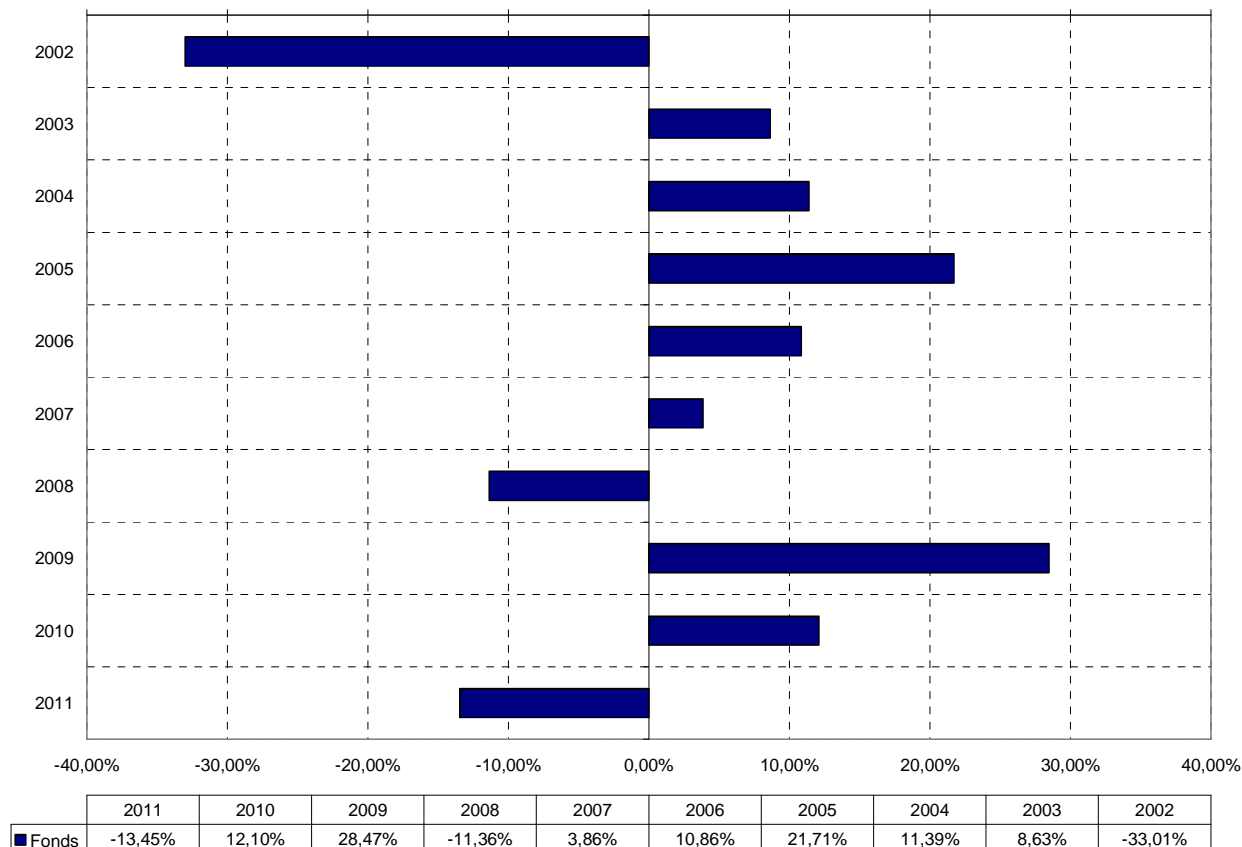
Die Verwaltungsgesellschaft wendet für die Risikoberechnung nicht den Value at Risk (VAR)-Approach an. Zur Anwendung gelangt der Commitment Approach. Darunter versteht man die Umrechnung der Derivatepositionen in die jeweiligen Basiswerte.

Nähere Details und Erläuterungen zum Commitment Approach finden sich in Punkt 12 des Prospektes.

Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Risikoarten finden Sie im Prospekt.

2.3. Bisherige Wertentwicklung des Investmentfonds und ein Warnhinweis, dass die bisherige Wertentwicklung kein Indiz für die zukünftige Wertentwicklung ist

Bisherige Wertentwicklung des INVESTMENTFONDS. Die Performanceberechnung erfolgt anhand der OeKB-Methode durch die OeKB.



Performance p. a.	
3 Jahre	7,63%
5 Jahre	2,79%
10 Jahre	2,30%

Bei der Ermittlung der oben angeführten Performancezahlen wurden Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge nicht berücksichtigt.

Warnhinweis:

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung des INVESTMENTFONDS zu.

2.4. Profil des typischen Anlegers, für den der Investmentfonds konzipiert ist

Empfohlene MINDESTBEHALTEDAUER: 6 Jahre

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----

Erfahrung des Anlegers: C

A	B	C	D
---	---	---	---

unerfahrener Anleger

erfahrener Anleger

Risikotoleranz des Anlegers: R3

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

konservativer Anleger

risikofreudiger Anleger

Risikoklasse des Investmentfonds: 4

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Geringes Risiko

Hohes Risiko

Erläuterungen "Empfohlene Mindestbeholdedauer"

Jener Zeitraum in Jahren, den der Investor beim Erwerb des Investmentfonds mindestens investiert bleiben sollte.

Erläuterungen "Erfahrung des Anlegers"

Stufe A: Anleger mit geringer Erfahrung

Stufe B: Anleger mit relativer geringer Erfahrung

Stufe C: Anleger mit mittlerer Erfahrung

Stufe D: Anleger mit relativ hoher Erfahrung

Erläuterungen "Risikotoleranz des Anlegers"

R1 keine Wertschwankungen in Kauf zB: Sparguth, Termingeld

R2 geringe Wertschwankungen bis 20 % pa Anleihen guter Bonität EURO-Raum, Rentenfonds, Geldmarktfonds

R3 Wertschwankungen von mehr als 20 %, zB: Rentenfonds nicht R2 zB: Fremdwährung, Mischfonds, Aktienfonds

R4 spekulative Investments bis zu einem möglichen Totalverlust zB: Spekulative Aktiennebenwerte, Anleihen schlechter Bonität

R5 Unlimitiertes Verlustrisiko, bei Investmentfonds nicht zutreffend/Futures, Short Optionen

Hinweis zu R1 bis R3:

In besonderen Ausnahmefällen sind auch wesentlich höhere Schwankungen möglich (zB: 9/11)

Es wird empfohlen, sich an einen Spezialisten zu wenden, der befugt ist Beratungen über Veranlagungen vorzunehmen, bevor eine Investmententscheidung getroffen wird.

Erläuterungen zur Spalte Risikoklasse:

Klasse 1: Risiko gering; Investmentfonds, die geringen Kursschwankungen unterliegen

Klasse 2: Risiko relativ gering; Investmentfonds, die relativ geringen Kursschwankungen unterliegen

Klasse 3: Risiko nennenswert vorhanden; Investmentfonds, die mittleren Kursschwankungen unterliegen.

Klasse 4: Risiko relativ hoch; Investmentfonds, die unter Umständen relativ hohen Kursschwankungen unterliegen können

Klasse 5: Risiko sehr hoch; Investmentfonds, die unter Umständen sehr hohen Kursschwankungen unterliegen können.

3. Wirtschaftliche Informationen

3.1. Geltende Steuervorschriften für in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger

Der Fonds selbst unterliegt keinen Steuern vom Vermögen und Ertrag. Ausgeschüttete (inkl. Zwischenausschüttungen), ausschüttungsgleiche ordentliche Erträge (Zinserträge, Dividenden) und bestimmte ausschüttungsgleiche außerordentliche Erträge (realisierte Kursgewinne aus Veräußerungen von Wertpapieren und derivativen Instrumenten) unterliegen beim privaten Anleger der 25% Kapitalertragsteuer und sind endbesteuert.

Für vor dem 1.1. 2011 angeschaffte Fondsanteile gilt die einjährige Spekulationsfrist.

Ab dem 1.1.2011 angeschaffte Fondsanteile unterliegen bei Anteilsveräußerung einer Besteuerung der realisierten Wertsteigerung. Bei Veräußerung ab dem 1. Oktober 2011 erfolgt die Besteuerung durch die depotführenden Stellen, welche die Differenz zwischen dem steuerlich fortgeschriebenen Anschaffungswert und dem Verkaufserlös der Fondsanteile einer 25%igen KEST-Endbesteuerung unterwerfen. Werden die ab 1.1.2011 angeschafften Anteile vor dem 1.10.2011 veräußert, gilt weiterhin die einjährige Spekulationsfrist.

Die steuerliche Behandlung der Fondserträge (bei Steuerausländern) richtet sich nach der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung. Wir empfehlen die Beiziehung eines Steuerexperten.

3.2. Ein- und Ausstiegsprovisionen

Kosten, die dem Anteilinhaber direkt bei der Ausgabe oder Rücknahme des Anteilscheines angelastet werden:

Der Ausgabeaufschlag zur Abgeltung der Ausgabekosten beträgt bis zu 4,00 %.

Der Rücknahmeabschlag zur Abgeltung der Rücknahmekosten beträgt 0 %.

Inwieweit beim einzelnen Anleger für den Erwerb und die Rückgabe von Anteilscheinen zusätzliche Gebühren verrechnet werden, hängt von den individuellen Vereinbarungen des Anlegers mit dem jeweiligen depotführenden Kreditinstitut ab und unterliegt daher nicht der Einflussnahme durch die Verwaltungsgesellschaft. (bitte Punkt 3.3. beachten).

3.3. Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren, wobei danach zu unterscheiden ist, welche vom Anteilinhaber zu entrichten sind, und welche aus dem Sondervermögen des Investmentfonds zu zahlen sind.

Verkaufsspesen werden bei Rücklösung von Anteilen gegebenenfalls von der depotführenden Bank eingehoben.

Es wird daher empfohlen, vor Kaufabschluss allfällige Verkaufsspesen, aber auch weitere Spesen (zB: Depotgebühr) zu erfragen. (bitte Punkt 3.3.2. beachten).

3.3.1. Kosten, die aus dem Fondsvermögen heraus bezahlt werden

– Kosten, die mit einem bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Wert des Fondsvermögens verrechnet werden: 2,00 %

In den Investmentfonds, in die der Dachfonds investiert, kann eine Verwaltungsgebühr bis zu 4,00 % verrechnet werden.

– Kosten, die betragsmäßig dem Fondsvermögen angelastet werden: 0,08 %

Erfolgsbezogene Vergütung:

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Verwaltungstätigkeit aus dem Fondsvermögen eine erfolgsbezogene Vergütung. Für die Berechnung der erfolgsbezogenen Vergütung wird die Differenz zwischen der Wertentwicklung des Anteilswertes in Bezug zum Anteilswert zum erstmalig relevanten Stichtag und der Wertentwicklung des Wertes eines herangezogenen Index ebenfalls in Bezug zum Wert zum erstmalig relevanten Stichtag herangezogen. Die Berechnung dieser relativen Wertentwicklung erfolgt monatlich. In der Folge wird die positive Differenz von dieser so monatlich ermittelten relativen Wertentwicklung abzüglich der seit dem erstmalig relevanten Stichtag bis zum Vormonat ermittelten maximalen positiven relativen Wertentwicklung gebildet. Die erfolgsbezogene Vergütung beträgt 10% dieser positiven Differenz unter Berücksichtigung des zum relevanten Monat bestehenden Fondsvermögens. Somit kommt eine erfolgsbezogene Vergütung ab dem erstmalig relevanten Stichtag ausschließlich bei Erreichen einer neuen maximalen positiven Differenz der relativen Wertentwicklung zur Anwendung. Details siehe auch §27 der Fondsbestimmungen.

Die Verwaltungsgebühr deckt neben der Managementgebühr auch etwaige Vertriebskosten und die Fremdmanagerleistungen ab.

3.3.2 Sonstige Kosten, die vom Anteilinhaber zu entrichten sind

Für die Verwahrung der Anteile wird von der depotführenden Bank eine sogenannte Depotgebühr in Rechnung gestellt. Wir empfehlen die jeweils aktuellen Spesen bei der die Stücke verwahrenden Depotstelle rechtzeitig zu erfragen.

3.3.3. Angabe der TER (Total Expense Ratio)

Die Total Expense Ratio beinhaltet alle Kosten, die dem Investmentfonds angelastet werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten und diesen vergleichbaren Kosten und wird an Hand der Zahlen des letzten geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt.

TER (inkl. Performance-Fee): 2,96 %

Informationen zur aktuellen TER-Daten sowie die historischen TER-Daten entnehmen Sie bitte der Homepage www.ringturmfonds.at.

3.3.4. Angabe der PTR (Portfolio Turnover Ratio)

Die Portfolio Turnover Ratio gibt das Verhältnis der Wertpapiervolumina im Betrachtungszeitraum zum durchschnittlichen Fondsvermögen im Betrachtungszeitraum, bereinigt um die Volumina aus Anteilscheingeschäften, an. Je näher sich die so ermittelte Kennziffer gegen 0 richtet, umso direkter stehen die getätigten Transaktionen im Zusammenhang mit der Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen.

Diese Kennziffer ist, da sie aufgrund einer Näherungsformel ermittelt wird, unter Umständen nur bedingt aussagekräftig.

PTR: 1.039,91 %

Informationen zur aktuellen PTR-Daten sowie die historischen PTR-Daten entnehmen Sie bitte der Homepage www.ringturmfonds.at.

4. Den Handel betreffende Informationen

4.1. Art und Weise des Erwerbs der Anteile

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile und der entsprechenden Anteilscheine ist grundsätzlich nicht beschränkt.

Die Anteile können bei den oben unter Punkt 1.6. angeführten Zahl- und Einreichstellen (oder Vertriebsstellen) erworben werden.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Das Mindestinvestment für Einmalveranlagungen beträgt einen Anteil.

Hinweis:

Bagatellveranlagungen verursachen in der Regel hohe Mindestspesen und sind daher wirtschaftlich betrachtet nicht zu empfehlen.

Der INVESTMENTFONDS kann – wenn von der jeweiligen depotführenden Bank so angeboten - auch Teil eines Fondssparplanes sein.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt.

4.2. Art und Weise der Veräußerung der Anteile

Die Anteilinhaber können jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Vorlage der Anteilscheine oder durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis für Rechnung des INVESTMENTFONDS zurückzunehmen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert (Rechenwert).

Hinsichtlich der Ermittlung des Fondsrechenwertes sowie Bewertung der Vermögensgegenstände siehe Prospekt (Punkt 13).

4.3. Häufigkeit und Ort sowie Art und Weise der Veröffentlichung bzw. zur Verfügungstellung der Anteilpreise

4.3.1. Veröffentlichung der Ausgabe und Rücknahmepreise

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis wird börsennotiert von der Depotbank ermittelt und in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland und/oder in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

5. Zusätzliche Informationen

5.1. Hinweis darauf, dass auf Anfrage der Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos vor und nach Vertragsabschluss angefordert werden können

Der vereinfachte Prospekt enthält in zusammengefasster Form die wichtigsten Informationen über den Investmentfonds. Nähere Informationen beinhaltet der Prospekt. Dem interessierten Anleger ist der vereinfachte Prospekt in der jeweils geltenden Fassung vor Vertragsabschluss kostenlos anzubieten, bzw. nach Vertragsabschluss zur Verfügung zu stellen.

Zudem wird dem interessierten Anleger der zurzeit gültige Prospekt und die Allgemeinen Fondsbestimmungen in Verbindung mit den Besonderen Fondsbestimmungen vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Prospekt wird ergänzt durch den jeweils letzten Rechenschaftsbericht. Wenn der Stichtag des Rechenschaftsberichts länger als acht Monate zurückliegt, ist dem interessierten Anleger auch der Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

5.2. Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

5.3. Angabe einer Kontaktstelle bei der gegebenenfalls weitere Auskünfte eingeholt werden können

RINGTURM Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Habsburgergasse 2
A-1010 Wien

Tel: +43 (0) 50100 – 19709
Fax: +43 (0) 50100 – 9 – 19709
Homepage: www.ringturmfonds.at
Email: office@ringturmfonds.at

5.4. Die RINGTURM Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat die nachstehend angeführten Tätigkeiten an Dritte delegiert

Erste Group Bank AG:	Compliance
ERSTE Bank der oesterreichischen Sparkassen AG:	Lohnverrechnung
Erste Asset Management GmbH:	Interne Revision
Erste Bank Beteiligungsservice GmbH:	Buchhaltung
	IT
	Meldewesen
ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.:	Human Resources
	Fondsberichte
	Advisory

5.5. Veröffentlichungsdatum des Vereinfachten Prospektes

30. März 2012

Die Verwaltungsgesellschaft weist in Abstimmung mit der FMA darauf hin, dass mit 1.9.2011 das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft tritt. Die in den Fondsbestimmungen genannten gesetzlichen Verweise beziehen sich auf das InvFG 1993, da die Fondsbestimmungen auf Basis der im Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

Vorbehaltlich Satz- und Druckfehler.

Impressum

RINGTURM Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Habsburgergasse 2
A-1010 Wien

Tel: +43 (0) 50100 – 19709
Fax: +43 (0) 50100 – 9 – 19709
Homepage: www.ringturmfonds.at
Email: office@ringturmfonds.at